



Hygienekonzept für das Glühweinfest 2021 der Quakenzunft – Ehingen e.V.

1 Grundlagen

1.1 Veranstaltungsvoraussetzungen

Es liegt ein Hygienekonzept vor.

Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung werden eingehalten.

Die aktuellen Vorgaben innerhalb der Öffnungsstufen des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung werden eingehalten.

2 Kommunikation

2.1 Hygienekonzept-Übermittlung an Teilnehmer der Veranstaltung

Das Hygienekonzept liegt in gedruckter Form zur Einsicht bei der Veranstaltung aus.

In digitaler Form steht es bereits im Vorfeld auf der Homepage der Quakenzunft Ehingen (<https://www.quakenzunft-ehingen.de>) in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung.

3 Verantwortung

3.1 Kontaktrückverfolgung

Die Kontaktdaten der Besucher werden beim Einlass wahlweise entweder digital über die LUCA-App oder in Papierform erfasst.

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO gesichert.

3.2 Verantwortung für sich und die Gruppe

Jeder Besucher ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept der Quakenzunft zu halten sowie andere Personen an die Einhaltung der Regeln zu erinnern.

4 Durchführung der Veranstaltung

4.1 Teilnahmevoraussetzungen

Grundsätzlich dürfen nur symptomfreie Personen an der Veranstaltung teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause. Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.





4.2 Masken- und Testpflicht

Es gilt eine generelle Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasenschutz oder FFP-2-Maske), wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung sind nur Personen berechtigt, die mindestens ein Kriterium der **2-G-Regelung** (vollständig geimpft oder genesen) erfüllen.

Als getestet gelten außerdem asymptomatische Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind sowie Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument (Schülerausweis) zu erfolgen hat. Die entsprechenden Nachweise werden beim Zutritt zur Veranstaltung kontrolliert.

4.3 Anzahl der Teilnehmer und Mindestabstände

Die Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer richtet sich nach der verfügbaren Fläche des Veranstaltungsortes und der geltenden Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg. Die am Tage der Veranstaltung geltenden Regelungen für Veranstaltungen im Innen- bzw. Außenbereich werden berücksichtigt und umgesetzt.

5 Allgemeine Hygieneregeln

5.1 AHA-L-A Regeln

Die allgemein gültigen AHA-L-A Regeln sind einzuhalten. Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Veranstaltungsortes desinfiziert werden.

6 Reinigung

6.1 Reinigung der Kontaktflächen

Vor und nach der Veranstaltung wird eine Reinigung und Desinfizierung aller mit den Händen berührten Kontaktflächen durchgeführt.

6.2 Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

Dieses Hygienekonzept wird an die aktuellen Pandemie-Anforderungen nach Bedarf angepasst, ebenfalls an die sich ergebende Veranstaltungssituationen.

Mühlhausen-Ehingen, den 21.11.2021

Stefan Heiser

1. Vorstand Quakenzunft Ehingen e.V.

